

## **Deutscher Corporate Governance Kodex Entsprechenserklärung der MOLOGEN AG gemäß § 161 Aktiengesetz**

Vorstand und Aufsichtsrat der MOLOGEN AG erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 12. Juni 2006 durch die Gesellschaft mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

### **Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat**

Die für Vorstand und Aufsichtsrat der MOLOGEN AG abgeschlossene D&O-Versicherung beinhaltet gemäß den marktüblichen Policen keinen Selbstbehalt.

### **Vorstand**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, die Vergütung der Vorstandsmitglieder in fixe und variable Bestandteile aufzuschlüsseln. Einzelne Mitglieder des Vorstandes der MOLOGEN AG wurden und werden jedoch nur variabel vergütet.

Des Weiteren empfiehlt der Kodex, dass der Aufsichtsrat für die variablen Vergütungskomponenten für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vereinbart. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen, da sie in Anbetracht des Umfangs der durch die Hauptversammlung genehmigten Aktienoptionsprogramme aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat nicht angemessen ist.

Der ausführliche Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss und im Geschäftsbericht der MOLOGEN AG wiedergegeben. Der Geschäftsbericht ist auf den Internetseiten der Gesellschaft abrufbar oder wird auf Anforderung zugesendet. Die genannten Angaben sind daher für die Aktionäre der Gesellschaft einsehbar. Auf eine wiederholende Erläuterung im Corporate Governance Bericht wurde und wird verzichtet. Die Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand sowie deren Veränderung sind ebenfalls im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt, der wie erwähnt im Geschäftsbericht enthalten ist. Die Hauptversammlung wurde und wird über das Vergütungssystem nicht informiert.

### **Aufsichtsrat**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festzulegen. Die laufenden Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der MOLOGEN AG sind befristet und verlängern sich nicht automatisch. Der Aufsichtsrat wird, wie bisher, bei seiner Entscheidung über den Neuabschluss eines Dienstvertrages für Vorstände das Alter des Kandidaten berücksichtigen und gegebenenfalls die Vertragslaufzeit entsprechend anpassen. Eine Altersgrenze wurde und wird nicht festgelegt.

### **Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden, Bildung von Ausschüssen durch den Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der MOLOGEN AG, der aus drei Mitgliedern besteht, hat bisher keine Ausschüsse gebildet und wird dies auch zukünftig wegen seiner geringen Anzahl an Mitgliedern nicht tun.

### **Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern eine festzulegende Altersgrenze zu berücksichtigen. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen, da die in Gesetz und Satzung festgelegte Amtsdauer für Aufsichtsräte einen überschaubaren Zeitrahmen für die Mandate vorgibt.

### **Vergütung des Aufsichtsrats**

Die an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen sowie die Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen wurden und werden auch zukünftig gemäß der gesetzlichen Anforderungen in jeweils einer Position für den gesamten Aufsichtsrat in den Erläuterungen zum Jahresabschluss gesondert angegeben. Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten und erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung.

### **Transparenz**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Besitz von Aktien oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente, insbesondere Derivate, einzelner Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder dann angegeben werden soll, wenn er direkt

oder indirekt größer als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist. Übersteigt der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien, soll der Gesamtbesitz getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat angegeben werden. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Die Veröffentlichung dieser Angaben erfolgt gemäß der gesetzlichen Vorgaben, die nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat eine ausreichende Transparenz schaffen.

### **Rechnungslegung**

Angaben zu Aktienoptionsprogrammen und ähnlichen wertpapierorientierten Anreizsystemen wurden und werden im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen und nicht nochmals im Corporate Governance Bericht wiedergegeben.

Die Angaben zu Unternehmen, an denen die Gesellschaft eine Beteiligung von nicht untergeordneter Bedeutung hält, wurden und werden ebenfalls im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen und nicht nochmals im Corporate Governance Bericht wiedergegeben.

Berlin, 16. März 2007

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

MOLOGEN AG  
Fabeckstr. 30  
14195 Berlin  
Tel: 030-84 17 88-0  
Fax: 030-84 17 88-50  
E-Mail: [info@mologen.com](mailto:info@mologen.com)  
Internet: <http://www.mologen.com>